

**Bescheinigung über erste Tätigkeitsstätte
Zur Vorlage beim Finanzamt**

Herr / Frau

wohnhaft

war bei unserer Firma als

und in dieser Eigenschaft im Jahre

auf ständig wechselnden Einsatzstellen oder in Fahrtätigkeit beschäftigt.

Er / Sie wird arbeitsrechtlich folgender / keiner ersten Tätigkeitsstätte¹ dauerhaft zugeordnet:

Erste Tätigkeitsstätte:

Datum,

Stempel und Unterschrift der Firma

¹ " Erste Tätigkeitsstätte ist die ortsfeste betriebliche Einrichtung des Arbeitgebers, eines verbundenen Unternehmens (§ 15 des Aktiengesetzes) oder eines vom Arbeitgeber bestimmten Dritten, der der Arbeitnehmer dauerhaft zugeordnet ist. (§ 9 Abs. 4 S. 1 EStG nF) Von einer dauerhaften Zuordnung ist insbesondere auszugehen, wenn der Arbeitnehmer unbefristet, für die Dauer des Dienstverhältnisses oder über einen Zeitraum von 48 Monaten hinaus an einer solchen Tätigkeitsstätte tätig werden soll (§ 9 Abs. 4 S. 3 EStG nF)“